

II- ~~F70~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode 27. Jan. 1971

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Z1.42.634- Präs. A/71

Anfrage Nr. 355 der Abg. Regensburger und Gen.
betr. Gewichtsbeschränkungen für Strassenbrücken
im Bezirk Reutte.

335/AB.

zu 355/1.

Präs. am 27. Jan. 1971

Wien, am 22. Jänner 1971

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 16. Dezember 1971, betreffend Gewichtsbeschränkungen für Strassenbrücken im Bezirk Reutte, an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die ständige Zunahme der Fahrzeuge mit den nach der KFV 1967 zulässigen Höchstgewichten erfordert eine bessere Verkehrsüberwachung auf jenen Strassen, deren Brücken zufolge ihres Alters nicht der heute gültigen Belastungsnorm entsprechen. Es wurden daher im Bezirk Reutte Lastbeschränkungen für Brücken verfügt, doch werden nur Fahrzeuge mit sehr ungünstiger Lastverteilung (hauptsächlich Sattelfahrzeuge) von dieser Lastbeschränkung betroffen.

Die Landesbaudirektion von Tirol hat im Interesse der Wirtschaft ein vereinfachtes Verfahren zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, bei dem dem Antragsteller keine Kosten erwachsen, vorgesehen, das bisher allerdings erst in einem einzigen Fall beansprucht wurde.

Gegenwärtig wird vom Amt der Tiroler Landesregierung eine Zusammenstellung der entsprechenden Kosten für die Verstärkung der

zu Zl. 42.634-Präs. A/71

Brücken ausgearbeitet. Für erforderliche Sofortmaßnahmen sind bereits im Bauprogramm 1971 folgende Jahreskreditraten vorgesehen worden:

Ehrwalder Bundesstrasse Nr. 190	S 200.000.--
Lechtaler Bundesstrasse Nr. 198	S 750.000.--
Tannheimer Bundesstrasse Nr. 199	<u>S 700.000. --</u>
zusammen	<u>S 1,650.000. --</u>

